



Worms, 26.08.2024

## E-Scooter

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

sollte Ihr Kind mit dem E-Scooter in die Schule kommen, möchten wir Ihnen zu Schuljahresbeginn wichtige Informationen im Umgang dazu mitteilen.

Generell gilt:

- **jede Person, die das 14. Lebensjahr vollendet hat**, darf einen E-Scooter fahren. Für das Führen des Fahrzeugs werden weder Führerschein noch eine Mofa-Prüfbescheinigung benötigt.
- Halter von E-Scootern dürfen ihr Fahrzeug also an jede Person verleihen, die mindestens 14 Jahre alt ist.
- Außerdem ist das Tragen eines **Helms empfehlenswert**, auch wenn keine Helmpflicht für E-Scooter besteht.
- Damit ein E-Scooter am Straßenverkehr teilnehmen darf, wird eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) benötigt.
- E-Scooter brauchen eine **Haftpflichtversicherung**. Diese wird mit einer **aufgeklebten Versicherungsplakette** am Roller nachgewiesen.
- E-Scooter dürfen nur auf Radwegen oder auf der Straße fahren.
- **Weitere Personen** oder Gepäck dürfen auf dem Trittbrett **nicht mitgenommen** werden. Sonst ist die Stabilität in Gefahr.

Wie reagieren wir bei Verstößen:

- Unmittelbare Kontaktaufnahme mit dem Elternhaus
- Der E-Scooter muss persönlich von Ihnen als Erziehungsberechtigte in der Schule abgeholt werden.

Wir bitten Sie eindringlich darum, sich Ihrer erzieherischen Aufgaben klar zu machen und im Bedarfsfall mit Ihrem Kind über die oben genannten Regeln zu sprechen.

Ihnen allen einen guten Start in das neue Schuljahr.

Stefan Lubojansky

Pädagogischer Koordinator, Verkehrsobmann